

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 10.10.2011

im Ratssaalim Ratssaalim Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Stefan Hoffmann
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Sandra Knoblauch
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß

Ratsherr Karsten Weller
Ratsherr Rüdiger Wilde

anwesend ab
Tagesordnungspunkt 5 der
öffentlichen Sitzung

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Oliver Petrosch
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Herr Michael Walker
Herr Frank Kuscharmirtz

Herr Reinhard Merkschien

Frau Giuseppina Giordano

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Bernd Schildknecht

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Denkfabrik

**hier: Konsequenzen aus dem Zuwendungsbescheid vom 25.09.2011 "415m über NN Denkfabrik" - Lüdenscheid und die Regionale 2013, Baustein: Phänomenta / Technikzentrum
Vorlage: 208/2011**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Weiterleitungsvertrag im Sinne der als Anlage vorgelegten Form abzuschließen.
2. Gemäß der im Zuwendungsbescheid vom 25.09.2011 für das Projekt „415 m über NN Denkfabrik - Lüdenscheid und die REGIONALE 2013, Baustein: PHÄNOMENTA / TECHNIKZENTRUM“ unter Abschnitt II Punkt 1 enthaltenen Nebenbestimmung, sichert die Stadt Lüdenscheid der Bezirksregierung zu, im Falle einer möglichen Insolvenz des Betreibers der PHÄNOMENTA oder des TECHNIKZENTRUMS, den Betrieb im Rahmen der Zweckbindungsdauer von 15 Jahren fortzuführen.
3. Als Vertreter der Stadt Lüdenscheid im Stiftungsrat der Phänomenta wird Herr Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler vorgeschlagen.
4. Die Problematik der Entmietung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

3. Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 156/2011

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die FDP-Fraktion gegen die Vorlage stimmen werde, da sie sich für die Umsetzung des Elternwillens aussprechen würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss/Rat:

Der Rechtsverordnung zur Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 5

4. Grundschule Gevelndorf hier: Aufgabe des Teilstandorts Hermann-Gmeiner-Schule Vorlage: 190/2011

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass, wie auch mit Schreiben vom 28.09.2011 bereits mitgeteilt, in der Beschlussempfehlung der Vorlage Nr. 190/2011 eine Korrektur vorzu-nehmen sei. Richtig müsse der Beschlussvorschlag lauten:

„Zum Ende des Schuljahres 2011/2012 wird der Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule aufgegeben und der Grundschulverbund Gevelndorf aufgelöst.“

Ratsherr Wakup teilt mit, dass er gegen die Vorlage stimmen werde. Er kritisiert u. a., dass erst zwei bis drei Wochen nach der erfolgten Beschlussempfehlung durch den Schulausschuss, ein Ortstermin durch diesen in der Grundschule Gevelndorf stattgefunden habe. Die Entscheidung für den Standort sei gefallen, ohne zu wissen, dass ein hoher Investitionsaufwand für die Instandhaltung des Gebäudes und der Anlagen aufgebracht werden müsse. Bei der Hermann-Gmeiner Grundschule wären diese Investitionen nicht angefallen.

Ratsherr Breucker führt aus, dass er sich der Stimme enthalten werde. Er sei überrascht gewesen, dass die Schulkonferenz Dickenberg / Gevelndorf einstimmig für die Zusammenlegung der Schule gestimmt habe.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Zum Ende des Schuljahres 2011/12 wird der Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule aufgegeben und der Grundschulverbund Gevelndorf aufgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 3

5. Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid; hier: Geschwisterkind-Regelung

Vorlage: 191/2011

Bürgermeister Dzewas berichtet, dass es abweichende Beschlussempfehlungen des Schulausschusses am 20.09.2011 und des Hauptausschusses am 26.09.2011 zu der Vorlage Nr. 191/2011 gegeben habe. Dieses sei den Ratsmitgliedern auch mit Schreiben vom 28.09.2011 mitgeteilt worden.

Der Beschlussvorschlag sei im Absatz 3, Satz 1 um „**oder in der OGS**“ ergänzt worden.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden ergänzten

Beschluss:

Die am 15.12.2008 vom Rat beschlossene Geschwisterkind-Regelung wird mit Ablauf des 31.10.2011 aufgehoben.

Ab 01.11.2011 gilt folgende Regelung:

Für Kinder in der OGS wird von den Beitragspflichtigen dann kein Beitrag gefordert, wenn sie bereits für ein Geschwisterkind einen Beitrag für die Tagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung **oder in der OGS** entrichten. Sind die Beitragspflichtigen von der Zahlung befreit, weil sich das Kind im letzten Kindergartenjahr befindet, ist der OGS-Beitrag zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	3

- 6. Bebauungsplan Nr. 753 "Südliche Innenstadt", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 167/2011**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass die Bürger, die an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben, gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgetragen haben.
- II. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 29.06.2011

Der LWL weist in seiner Stellungnahme drauf hin, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 den südlichen Teil des mittelalterlichen Stadtkerns von

Lüdenscheid überplant. Mittelpunkt der Altstadt war und ist die Pfarrkirche, ehemals St. Medardus, die nachweislich im 11. Jahrhundert bestand und bis in die frühe Neuzeit Mittelpunkt eines großen Gerichtsbezirkes war. Wie nahezu alle Städte Westfalens ist auch Lüdenscheid 1723 von einem großen Stadtbrand betroffen worden, der die Bausubstanz der Innenstadt weitgehend zerstört hat, dessen Folgen aber zur ältesten Kartierung der städtischen Bebauung innerhalb des Befestigungsringes geführt haben. Innerhalb der Planänderung befindet sich nach Auskunft des LWL der Standort des mittelalterlichen Wegetores, dessen Fläche im Jahr 2005 zur denkmalrechtliche Unterschutzstellung beantragt wurde. Tangiert werden weiterhin die ebenfalls beantragen Standorte der beiden übrigen Stadttore, bei denen es sich um Doppeltoranlagen handelte, sowie der ehemalige mittelalterliche Marktplatz. Darüber hinaus dürften sich nach Ansicht des LWL im gesamten südlichen Innenstadtbereich sowohl auf freien wie auch auf Teilbereichen modern überbauten Flächen Spuren älterer Bebauung im Boden erhalten haben. Um Aufschluss über die mittelalterlich/frühneuzeitliche Geschichte und bauliche Entwicklung Lüdenscheids zu erhalten, bittet der LWL-Archäologie für Westfalen um eine frühzeitige Einbeziehung in die Planungen, damit vorausgehende Sondagen und baubegleitende Untersuchungen rechtzeitig eingeplant werden können. Abschließend weist der LWL auf die fehlende Eintragung der erwähnten beantragten Bodendenkmäler hin.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid hat die Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nach § 3 des Denkmalschutzgesetzes als Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen sind und innerhalb des Plangebietes liegen, nachrichtlich gemäß § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan übernommen. Die Begründung zum Bebauungsplan enthält unter Ziffer 6. „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ eine Auflistung der einzelnen Baudenkmale mit der zugehörigen Adresse.

Als Hinweis für private Bauherren für den Umgang mit Bodendenkmälern bei Bodeneingriffen im Plangebiet hat die Stadt Lüdenscheid ebenfalls unter Ziffer 6. der Begründung nachfolgenden Textbaustein aufgenommen:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Telefon: 02761 / 93750, Fax 02761 / 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stadt Lüdenscheid wird bei städtischen Baumaßnahmen und insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen den LWL-Archäologie für Westfalen frühzeitig in die Planung einbeziehen. Eine Kopie der Stellungnahme der LWL vom 29.06.2011 hat der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr an die städtischen Fachdienste Zentrale Gebäudewirtschaft und Bauordnung sowie an den Stadtentwässerungsbetrieb und an Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb zur Kenntnis und Beachtung geschickt, die mit städtischen Bau- und Tiefbaumaßnahmen betraut sind.

Eine Kopie des Schreibens des LWL-Archäologie wurde dem Fachdienst 41 – Kultur/Denkmalschutz übermittelt, um die angesprochenen Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid in eigener fachlicher Zuständigkeit zu prüfen. Eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung ist mit den Instrumenten der Bauleitplanung rechtlich nicht möglich.

Den Hinweisen der LWL-Archäologie für Westfalen wird somit gefolgt.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 753 „Südliche Innenstadt“, 1. Änderung mit seiner Begründung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- IV. Der Bebauungsplan Nr. 753 „Südliche Innenstadt“, 1. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

- 7. Bebauungsplan Nr. 824 "Kluser Platz" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss; Beschluss über die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 170/2011**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 824 „Kluser Platz“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 824 „Kluser Platz“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.
- IV. Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 824 „Kluser Platz“ wird die dazugehörige 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss über die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird parallel mit dem Satzungsbeschluss bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

8. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid; Auslegungsbeschluss Vorlage: 168/2011

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion, wie auch bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 05.10.2011, eine getrennte Abstimmung zu den Flächen Neuenhofer Straße, Haydnstraße, Rätherwiese/Sportplatz Höh und Im Olpendahl/Nachtigallenweg beantrage.

Die CDU-Fraktion setze sich aufgrund der demografischen Entwicklung für die Nutzung von innerstädtischen Brachflächen ein.

Ratsfrau Petereit führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sich den Argumenten der CDU-Fraktion anschließen würde.

Nach weiterer Aussprache lässt Bürgermeister Dzewas zunächst über den Flächennutzungsplan ohne die Flächen Neuenhofer Straße, Haydnstraße, Rätherwiese / Sportplatz Höh und Im Olpendahl / Nachtigallenweg abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) vorgebrachten Anregungen wird entsprechend der Anlage 1 Stellung genommen.
- II. Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird entsprechend der Anlage 2 Stellung genommen.
- III. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst beigefügter Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

- IV. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 212) nebst beigefügter Begründung und Umweltbericht der Bezirksregierung Arnsberg zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über die folgenden Flächen einzeln abstimmen.

Neuenhofer Straße

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 18
Enthaltungen: 1

Mit Stimmmehrheit beschlossen.

Haydnstraße

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 15

Mit Stimmmehrheit beschlossen.

Rätherwiese / Sportplatz Höh

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsherr Hoffmann für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 1

Mit Stimmmehrheit beschlossen.

Im Olpendahl / Nachtigallenweg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 16

Mit Stimmmehrheit beschlossen.

9. Änderung der Zuständigkeit von Ausschüssen

9.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 11.09.2011

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Ratsfraktion ihren Antrag vom 11.09.2011 zurückziehe.

Er erkundigt sich, ob es politisch gewünscht werde, dass die beratenden Mitglieder des Schulausschusses, zum Beispiel die Vertreter der Schulen, zukünftig auch Themen der Volkshochschule und der Musikschule mitbehandeln könnten.

Ratsherr Voß, Vorsitzender des Schulausschusses, teilt hierzu mit, dass die Vertreter der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und der Lehrerschaft gemäß § 85 Abs. 3 des Schulgesetzes nur in schulischen Belangen Mitwirkungsrecht hätten.

9.2. Änderung der Zuständigkeit von Ausschüssen Vorlage: 178/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Beratung von Angelegenheiten der Volkshochschule und der Musikschule werden vom Kulturausschuss auf den Schulausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

10. Verkaufsoffene Sonntage 2012-2015 Vorlage: 136/2011

Ratsherr Breucker teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Bei den Planungen für die Jahre 2014 und 2015 (05.10.2014, 03.05.2015 und 04.10.2015) würde den Verkäuferinnen und Verkäufern aufgrund der vorhergehenden Feiertage zugemutet, auf lange Wochenenden zu verzichten.

Ratsherr Diller fragt, ob die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH diese Termine noch einmal überdenken könne.

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass sich der Aufsichtsrat der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH nach intensiver Diskussion zu diesen Terminvorschlägen entschlossen habe.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Jahren 2012 bis einschließlich 2015 wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	1

11. Neufassung der Satzung des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- Vorlage: 162/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AöR- wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der Anlage ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
-------------	----

12. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2011 hier: Unterhaltung von Fahrzeugen Vorlage: 209/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 020 040 050 – 5251000/7251000 – Unterhaltung von Fahrzeugen werden 50.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Produktsachkonto 020 040 010 – 5237000/7237000 – Erstattung Hydranten Stadtwerke -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
-------------	----

13. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2011 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW Vorlage: 207/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 26.09.2011 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei A 16010204 – 7851000 – Bergstadt Gymnasium – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei A 16010201 – 7851000 – Adolf-Kolping-Schule.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**14. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben HJ 2010/2011
Vorlage: 205/2011**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

15.1.1. Sitzungskalender 2012

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass der Sitzungskalender 2012 für die geplanten Sitzungen des Rates und des Hauptausschusses am 29.09.2011 an alle Ratsmitglieder versandt worden sei.

Er bittet die Ratsmitglieder, diese Sitzungstermine möglichst wahrzunehmen, da im nächsten Jahr zahlreiche Diskussionen zu führen sowie schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden müssten.

15.2. Beantwortungen von Anfragen

15.2.1. Baustelle Altenaer Straße (Schaftsbrücke)

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wakup in der öffentlichen Sitzung des Rates am 12.09.2011 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

15.2.2. Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs bei starkem Schneefall

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Breucker in der öffentlichen Sitzung des Rates am 12.09.2011 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

15.2.3. Brandschutz Schule Gevelindorf

Die Beantwortung der Anfrage der CDU-Ratsfraktion in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2011 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

15.2.4. Ampelanlage Heedfelder Straße in Höhe Einmündung Grebbecker Weg

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Diller in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2011 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

15.3. Anfragen

15.3.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Ratsfraktion; Rückkehr-Wunsch von Frau Ziemann

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass er die schriftliche Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 06.10.2011 für die heutige öffentliche Sitzung in der nicht öffentlichen Sitzung beantworten werde, da es sich hierbei um eine Personalangelegenheit handele.

15.3.2. Arbeitszeiten auf der Baustelle Altenaer Straße (Schafsbrücke)

Ratsherr Wakup führt aus, dass er täglich die Baustelle in der Altenaer Straße passiere. Er fragt an, ob die Verwaltung auf die Firma, die die Bauarbeiten an der Altenaer Straße durchführe, einwirken könne, auch freitags bis abends und Samstags sowie grundsätzlich bis Einbruch der Dunkelheit zu arbeiten.

Des Weiteren fragt er an, ob es rechtens sei, dass die T-Com es ablehne, die Übernahme der Stillstandskosten zu übernehmen.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass hierzu noch eine rechtliche Klärung herbeigeführt werde.

Weiterhin führt er aus, dass sich der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR um eine Intensivierung der Arbeiten gemeinsam mit der Baufirma bemühen würde. Wochenendarbeit würde mit hohen Zuschlägen belegt und sei im übrigen nicht Bestandteil der Ausschreibung gewesen.

gez. Dzewas

Vorsitzender

gez. Marré

Schriftführerin